

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

58. Jahrgang.

Nr. 6.

Neuenbürg, Freitag den 12. Januar

1900.

Erscheint Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 J, monatlich 40 J; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25, monatlich 45 J, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45. — Einrückungspreis für die einspaltige Zeile oder deren Raum 10 J, für ausw. Inserate 12 J

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher

betreffend das

Militär-Ersatzgeschäft für 1900.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt § 25 der Wehrordnung folgendes vor:

1. Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

a. für militärpflichtige Diensthöten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst, oder in Arbeit stehen und wenn solche an einem anderen Orte als dem der Wohnung in Arbeit bezw. im Dienste stehen, der Ort, in welchem sie ihre Wohnung (Schlafstellen) haben;

b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

6. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach §§ 2 oder 3 anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr- oder Fabrikherrn die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

7. Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise so lange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahre erhaltene Lösungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Änderungen in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Standes u. s. w. dabei anzugeben.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

9. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

10. Versäumnis der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen zu bestrafen.

II. Anzumelden haben sich hienach in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1900 ebensowohl Württemberger als Angehörige anderer deutscher Staaten und zwar:

1. Alle im Jahre 1880 geborenen jungen Männer.

2. Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1878 und 1879, welche weder ausgehoben, noch vom Dienst ausgeschlossen, noch ausgemustert, noch der Ersatzreserve, noch dem Landsturm überwiesen

worden sind, mögen dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig gewesen sein.

3. Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grund, z. B. Krankheit, Abwesenheit, Untersuchung- oder Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit teilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

4. Die zum einjährig freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das Militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gestellungs-ortes (Oberamt) schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf die §§ 44, 45 und 46 der Wehrordnung hingewiesen.

Im einzelnen wird noch folgendes bemerkt:

1. Es ist strenge darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich melden, wo sie gestellungspflichtig sind (zu vergl. oben A I 2-4): es ist also unzulässig, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, zurückzuberufen; Zuwiderhandlungen hiegegen müßten bestraft werden. Der Erlaß des R. Oberrekrutierungsraiss vom 27. August 1878 (Amtsblatt des Ministeriums des Innern von 1878 S. 252) wird zur besonderen Beachtung in Erinnerung gebracht.

2. Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 25 der Wehrordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist (zu vergl. Amtsbl. des Ministeriums des Innern von 1875 S. 403). Im Uebrigen s. oben A I 2.

3. Bei Aufstellung und Ergänzung der Stammrollen ist nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und sind die Säumigen hiezu anzuhalten. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle kann nach Art. 10 §. 10 des Landesgesetzes vom 12. Aug. 1879 (Reg.-Bl. S. 157) im Wege der Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

In die Stammrollen sind auch die im Ausland geborenen Militärpflichtigen aufzunehmen und sind daher die Familienregister und Bürgerlisten in der Richtung zu durchgehen, ob nicht solche Pflichtige vorhanden sind, welche außerhalb des deutschen Reichs geboren sind und die Württ. Staatsangehörigkeit noch besitzen. Im Uebrigen erfolgt die Uebertragung der Geburtsfälle aus dem Geburtsregister in die Rekrutierungsstammrolle unmittelbar.

4. Sämtliche Meldepflichtigen sind genau in die Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste für 1900 ist die alphabetische Reihenfolge einzuhalten und es ist hinter dem letzten Namen jedes Buchstaben des Alphabets genügender Raum zu Nachträgen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstverständlich ein größerer Raum frei zu lassen. In die Stammrollen von 1898 und 1899 sind Neuanmeldete je hinter den letzten Namen mit gleichem Anfangsbuchstaben einzutragen. Auch wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen in den Stammrollen nicht durchlaufend, sondern diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, daß Personen, welche die deutsche Reichs- und Staatsangehörigkeit nicht besitzen, von der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrollen ausgeschlossen sind. Etwas zweifelhafte Fälle sind bei dem Oberamt zur Sprache zu bringen. (Minist.-Amtsbl. 1886 S. 136.)



5. Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind nicht aufzunehmen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben, z. B. Pferdebauer, Ochsenbauer u. s. w. nicht bloß Bauer, Knecht oder dergl., bei Fabrikarbeitern die Art der Beschäftigung einzutragen.

Rubrik 10 hat den Vermerk „ja“ oder „nein“ zu enthalten. Ein anderer Vermerk z. B. „durch den Vater“, „den Vormund“ u. c. wird nur selten zu machen sein, da nach oben A I Ziff. 6 nur zeitig von ihrem dauernden Aufenthaltsort abwesende, oder solche Militärpflichtige, welche keinen dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz innerhalb des Reichsgebietes, oder denselben im Auslande haben und sich im hiesigen Bezirk zur Musterung zu stellen beabsichtigen, durch die Eltern, Vormünder u. c. zur Stammrolle anzumelden sind.

6. Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der **Nahme** zu unterstreichen.

Damit später nicht unnötige Schreibereien entstehen, haben die Ortsvorsteher bei der Anmeldung **jeden Militärpflichtigen** nach der **Schreibweise seines Namens** und nach seinem **Geburtsstage** zu befragen, dessen Angaben mit den Geburtslisten bzw. mit dem Geburtschein zu vergleichen und Differenzen in der Stammrolle unter Rubrik „Bemerkungen“ anzugeben.

7. In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus dem Geburtsregister, Strafen und sonst Bemerkenswertes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Bei den Strafen ist das Datum des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die Verfehlung, sowie Art und Größe der Strafe anzugeben und zwar sind **sämtliche Strafen (auch Polizeis- und Forststrafen)** in dieser Weise einzutragen. Bei diesen Einträgen ist auf die Möglichkeit späterer Nachträge Bedacht zu nehmen. Liegen Strafen oder sonst Bemerkenswertes nicht vor, so ist beizufügen: **„Bestrafungen und sonstige Angaben: keine“**. In dieser Beziehung wird ausdrücklich auf lit. B. der Minist.-Verfügung vom 5. Januar 1899 (Minist.-Amtsblatt S. 3) aufmerksam gemacht.

8. Den neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Jahrgänge sind die Lösungsscheine abzuverlangen und der Stammrolle beizulegen.

9. Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, jedem Nachtrag von Strafen u. dergl. ist dem Oberamt sofort Anzeige zu machen.

10. Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf nur mit Genehmigung des unterzeichneten Zivildorfvorstehenden der Ersatzkommission erfolgen.

II. Die Ortsvorsteher haben unverzüglich auf ortsübliche Weise die nach § 25 der Wehrordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brot- u. Fabrikherrn zur Befolgung der oben bekannt gegebenen Vorschriften aufzufordern.

III. Die Formulare zu der neuen Stammrolle sind den Ortsvorstehern bereits zugegangen.

IV. **Spätestens auf den 15. Februar 1900** sind die Stammrollen von 1900, 1899, 1898 und 1897, letztere zum Zweck der Ergänzung, an das Oberamt einzusenden.

V. Die **ungefähre Zahl** der voraussichtlich an der Musterung teilnehmenden Militärpflichtigen ist **unfehlbar bis 3. Februar 1900** hieher anzuzeigen.

Den 8. Januar 1900.

R. Oberamt.
Pfleiderer.

Bekanntmachung, Maul- und Klauenfende betr.

Laut Mitteilung des Gr. Vad. Bezirksamts Pforzheim ist wegen Fortdauer der Seuchengefahr für sämtliche badische Amtsbezirke, mit Ausnahme von Eberbach, Neustadt, Säckingen, St. Blasien, Schönau, Triberg, Willingen, Waldbirch, Waldbühl und Wolfach der Handel mit Rindvieh und für die Amtsbezirke Ueberlingen, Stockach, Pfundendorf und Lörzach auch der Handel mit Ferkelschweinen im Umherziehen bis zum 15. Februar 1900 auf Grund des Art. 14 Ziff. 2 des Reichsgesetzes vom 6. August 1898 betr. die Abänderung der Gewerbeordnung (Reichsgesetzblatt S. 685) verboten, bezw. das bereits früher erlassene Verbot bis zu dem genannten Zeitpunkt verlängert worden.

Dies wird mit dem Anfügen veröffentlicht, daß Zuwiderhandlungen nach § 148 Ziff. 7 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 150 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden.

Neuenbürg, den 9. Januar 1900.

R. Oberamt.
Göbel, Amtmann.

Neuenbürg.

Den Ortsbehörden für die Arbeiter-Verhütung

gehen mit der heutigen Post die Formulare für die Krankenpflege-Versicherung für das Jahr 1900 zu.

Die Formulare zur Invaliden-Versicherung werden erst später folgen, weil deren Ausgabe von der noch zu erwartenden Geschäfts-Anweisung in Bezug auf das neue Invaliden-Versicherungs-gesetz vom 13. Juli 1899 abhängig ist.

Die Mitglieder-Verzeichnisse und Einzugs-Register der Krankenpflege-Versicherung für das Jahr 1900 wollen alsbald neu angelegt, die alten Register pro 1899 dagegen abgeschlossen, vorschriftsmäßig beurkundet und längstens binnen 10 Tagen hierher eingesandt werden.

Den 10. Januar 1900.

Bezirkskrankenpflege.
Kübler.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Die von dem Diözesanausschuß und dem R. Oberamt hier erledigte und justifizierte Rechnung der Gesamtkirchenpflege Neuenbürg für die Periode 1896/99 ist gemäß Art. 56, Abf. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1887 vom 13. bis zum 19. Januar 1900 (je einschließlich) im Amtszimmer des Stadtpfarrers zur Einsichtnahme für die Kirchengemeindegemeinschaften aufgelegt.
Den 11. Januar 1900.
Ev. Stadtpfarramt.
Uhl

Gleisunterhaltungs-Accord.

Die Handarbeit der Gleisunterhaltung auf der Bahnstrecke Calw-Pforzheim-Wildbad und dem Zweiggleis zum Nothenbachsägewerk ist für 1. April 1900 bis 31. März 1901 zu verdingen.

Lusttragende tüchtige Unternehmer werden hiemit eingeladen, die Bedingungen hier oder bei den Bahneigenthümern in Pforzheim und Neuenbürg einzusehen, und ihre mit amtlichen Zeugnissen über Leistungsfähigkeit und Vermögen belegten Angebote, welche in Prozenten der Bedingnisbestpreise ausgedrückt sein müssen, schriftlich, verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot auf Gleisunterhaltung im Rechnungsjahr 1900“ spätestens bis zum Zeitpunkt der Angebotsöffnung, welcher sie anwohnen können **Donnerstag den 18. Januar 1900, vormittags 8 Uhr** zu Händen der unterzeichneten Stelle zu bringen.

Pforzheim den 9. Januar 1900.

R. W. Eisenbahnbetriebsbauamt.

Conweiler.

Holz-Verkauf.

Am **Dienstag den 16. d. Mts., vormittags 10 Uhr** werden aus dem Gemeinewald auf hiesigem Rathause zum Verkaufe gebracht:

- 687 Stämme Langholz III., IV. und V. Kl.,
- 2 eichene Stämme V. Kl.,
- 1 buchener Stamm II. Kl.,
- 588 St. Bauftangen,
- 171 „ Gerüststangen,
- 123 „ Werkstangen II., III. und IV. Kl.,
- 14 „ Hopfenstangen III. Kl.,
- 42 „ Ausschußstangen,

wozu Käufer eingeladen werden.

Den 10. Januar 1900.

Schultheiß Gann.

Stadt Neuenbürg.

Stangen-Verkauf.

Am **Montag den 15. Januar, vormittags 9 Uhr**

werden auf dem Rathaus in Neuenbürg aus Stadtwald „Dachsbau“
Hopfenstangen 30 I., 414 II.,
565 III. Kl.,
Reisstangen 4700 III., 5705 V. Kl.
wiederholt zum Verkauf gebracht.
Den 10. Januar 1900.

Stadtschultheißenamt
Stirn.

Gräfenhausen.

Weg-Verbot.

Der sogenannte **Gartenweg**, Abzweigung von der alten Pforzheimer Straße, ist bloß ein Güterweg und kann und darf nicht als Zufahrtsstraße auf den Bahnhof benützt werden.

Zuwiderhandelnde werden mit 3 M. bestraft und ist Straßenwärter Strobel angewiesen, dieselben zur Anzeige zu bringen.

Den 10. Januar 1900.

Schultheißenamt
Glauner.

Schwann.

Holz-Verkauf.

Aus Abtlg. Schelmenbusch und Jägerweg des hiesigen Gemeinewalds kommen am

Mittwoch den 17. d. M., vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus zum Verkauf:

- 78 St. tann. Langholz IV. und V. Kl. mit 26,22 Fm.,
- 3 „ eich. Langholz IV. Kl. mit 0,87 Fm.,

- 217 Bau- | Stangen,
- 164 Gerüst- |
- 392 Werkstangen I.-IV. Kl.,
- 216 Hopfenstangen I. u. II. Kl.,
- 310 Reisstangen II.-V. Kl.,
- 46 Km. Brennholz.

Den 9. Januar 1900.
Schultheißenamt
Seuffer.

Privat-Anzeigen.

Gewerbeverein Calmbach.

Samstag den 13. Januar, abends 1/2 8 Uhr

findet im Gasthaus z. „Röhle“ eine

Monats-Versammlung

statt. Es wird zu reger Teilnahme aufgefordert, da insbesondere für die bevorstehende Generalversammlung, sowie auch hinsichtlich für die Wahlen zu den Gewerbelammern so manches von Interesse zu beraten ist.

Der Vorstand:

Leop. Loh.

Ev. Arbeiter-V. Neuenbürg.

Sonntag d. 14. Jan., nachm. 4 Uhr

General-Versammlung

bei Frommer.
Vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Für Lichtmeh, eventuell früher werden zwei tüchtige

Mädchen

für die Küche bei gutem Lohn gesucht.

Näheres durch die Expedition d. Bl.

D



welch
Bate
ertal
Wor
reiche Leichenbegl
hebenden Gesang
hiemit allen unfer

Hammerar
Silberarbei
Stahlgrave
Eiselen-
Bo

werden unter günsti

Arne

Allgemeinen

Sym

3 tüchtige, jünge
auch melken kann, nach
nach auswärts, 1 Grob
Bau- und Möbelschrei
1 jüngerer Glaser, 1

Goldarbeiter, Pa
Schreiner.

Bauhilffler, Sa
Jungschmiede, Schmied
Maurer, Steinhauer, S

Aus Stadt, B

Neuenbürg,
bisher üblich, daß be
haus-Uhren gege
sondere Ortszeit ein
auch hier, wo die
Regel 5 Minuten v
wollen nun darauf au
amtlicher Anordnung
die Kirchenuhr n
wird, weil bei versch
den Protokollen die
nach Stunden und
muß.

Neuenbürg,
hier auf dem Rath
neugewählten Gemein
Stelle des bisherig
Albert Weil, welche
getreten ist, wähle
seiner Mitte Oberam
tretender Obmann
Als Mitglied der
meinderat W. Essi
Gemeinderatsmitglie
gewählt.

Pforzheim,
wurde in den Lader
gebrochen und die
Mark Inhalt geleert
ermittelt.

Pforzheim.
ein armes Lehrm
600 M. für ihren
wegß verlor das M



Gräfenhausen, 11. Januar 1900.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, welche wir bei dem Hinscheiden unseres I. Vaters, Großvaters und Bruders

Jakob Ahr

erfahren durften, insbesondere für die so trostreichen Worte des Hrn. Pfarrers Sauter, sowie für die zahlreiche Leichenbegleitung, die vielen Blumenspenden und den erhebenden Gesang der Herren Lehrer und Schüler sprechen wir hiemit allen unsern aufrichtigsten, herzlichsten Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Elisabeth Ahr geb. Müller
mit ihren zwei Kindern.

**Hammerarbeiter-
Silberarbeiter-
Stahlgraveur-
Eiselenr-
Polirerinnen - Lehrlinge**

werden unter günstigen Bedingungen angenommen.

Michele & Co., Pforzheim,
Durlacherstr. 35.

Arbeitsnachweis
der
Allgemeinen Arbeits-Nachweis-Anstalt Pforzheim
Gymnasiumstraße Nr 11. Telefon 430.

Stellen finden:

3 tüchtige, jüngere Gärtner für Baumschule, 1 tüchtiger Viehfütterer, der auch melken kann, nach auswärts, 1 Holzer (Scheibenarbeiter), 2 Metallschleifer nach auswärts, 1 Grobschleifer nach auswärts, 2 Wagner, 1 jüngerer Buchbinder, Bau- und Möbelschreiner, 1 jüngerer Küfer nach auswärts, 1 Holzbildhauer, 1 jüngerer Glaser, 1 Fuhrknecht.

Lehrlinge:
Holzarbeiter, Fasser, Graveure, Polirerinnenlehrlinge, Gärtner, Schneider, Schreiner.

Arbeit suchen:
Bauschlosser, Sattler und Tapeziere, Maler, Schuhmacher, Knechte, Former, Jungschmiede, Schmied in eine Fabrik, Schreiner, Dreher, Müller, Zimmerleute, Maurer, Steinbauer, Säger, tüchtige Ausläufer, Hausknechte, Tagelöhner, Erbarbeiter.

Die Verwaltung.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 10. Jan. Es ist vielerorts bisher üblich, daß bei den Kirchen- oder Rathaus-Uhren gegenüber der Bahnzeit eine besondere Ortszeit eingehalten wird, so war dies auch hier, wo die Uhr der Stadtkirche in der Regel 5 Minuten vor der Bahnzeit ging. Wir wollen nun darauf aufmerksam machen, daß zufolge amtlicher Anordnung mit Anfang dieses Jahres die Kirchenglocke nach der Bahnzeit gerichtet wird, weil bei verschiedenen Amtshandlungen in den Protokollen die Zeit der Vornahme genau nach Stunden und Minuten angegeben werden muß.

Neuenbürg, 10. Jan. Am 8. ds. fand hier auf dem Rathause die Vereidigung der neugewählten Gemeinderats-Mitglieder statt. An Stelle des bisherigen Bürgerausschußobmanns Albert Weil, welcher in den Gemeinderat eingetreten ist, wählte der Bürgerausschuß aus seiner Mitte Oberamtspfleger Kübler; stellvertretender Obmann ist: Wilhelm Pfrommer. Als Mitglied der Inventurbehörde wurde Gemeinderat B. Essig, als Ersatzmänner sind die Gemeinderatsmitglieder Spilmer und Müller gewählt.

Pforzheim, 10. Jan. Vorgestern nacht wurde in den Laden der Modistin Big hier eingebrochen und die Ladentasse mit ca. 260-280 Mark Inhalt geleert. Der Dieb ist noch nicht ermittelt.

Pforzheim. Glück beim Unglück hatte ein armes Lehrlingmädchen, das bei einem Bankier 600 M für ihren Herrn geholt hatte. Unterwegs verlor das Mädchen 3 Scheine, welche von

einem Schulknaben gefunden wurden, der dieselben der Verliererin wieder gab.

Pforzheim, 11. Jan. Bekanntmachung der Badischen Lokaleisenbahnen. Von Sonntag den 14. d. Mts. ab verkehrt bis auf Weiteres zwischen Brötzingen und Ellmendingen an allen Sonntagen nachstehender Sonderzug:

Zug 145.	Brötzingen	ab 5.40 nachm.
	Dietlingen	ab 6.42 "
	Ellmendingen	an 6.12 "
Zug 146.	Ellmendingen	ab 6.20 "
	Dietlingen	ab 6.32 "
	Brötzingen	an 7.00 "

Anschluß nach Pforzheim 7.01 Uhr ab Staatsbahnhof Brötzingen.

Enzberg, 10. Januar. Letzten Sonntag wurden hier 3 Bürger unter dem Verdacht der Wilddieberei verhaftet und einem davon das vorgefundene Gewehr abgenommen. Dieselben wurden jedoch vorläufig wieder auf freien Fuß gesetzt.

Calw, 10. Jan. Auf dem heutigen Viehmarkt ging der Handel im allgemeinen ziemlich lebhaft. Zufuhr von Rindvieh 367 Stück. Auf den Schweinemarkt waren zugebracht 12 Körbe Milchschweine, 127 Läufer; Preis der ersteren 16-28 M. pro Paar.

Deutsches Reich.

Berlin. Das Telegramm des Kaisers an König Wilhelm von Württemberg hat in England doch stutzig gemacht. Es will etwas heißen, wenn der Kaiser in einem zweifellos zur Veröffentlichung bestimmten Telegramme so deutlich es ausspricht, daß es sich bei diesen Vorgängen in den ost- und südafrikanischen Gewässern nicht bloß um den Schutz von Deutschlands

Für die
Kamerun-Mission

sind im Jahre 1899 folgende Gaben eingegangen: von **Conweiler**, Miss. Reger d. Kl. Aberschule 8 M., R. R. 20 M., **Feldmann**: Opfer a. Erzd. Fest 9 M., **Gräfenhausen**: Opfer 13,20 M., v. d. Gemeinschaft 5 M., R. R. 1,80 M., **Grumbach**: Miss. Reger d. Kl. Aberschule 3,50 M., **Herrenalb**: G. 5 M., **Höfen**: Opfer 10,20 M., **Loffenau**: Opfer 6 M., **Neuenbürg**: Red. d. Erzth. 2 M., R. 4 M., R. 2 M., R. 1,50 M., S. 1 M., S. 3 M., R. R. 10 M., R. 1 M., R. 5 M., **Ottenhausen**: Opfer 9,11 M., Kl. Aberschule 10 M., **Schönbach**: Opfer 30,53 M., **Schwann**: Opfer 6 M., Kl. Aberschule 10 M., **Wildbad**: Knabenoberklasse 6 M., Aberschule 6 M., d. Pf. S. in Gräfenhausen 10 M., zusammen 198,84 M.

Allen Gabebern herzlichen Dank!

Die Kamerunmission ist nach neueren Berichten die aussichtsvollste u. erfolgreichste von allen Badler Missionsgebieten. Die Arbeit wächst, leider aber wachsen die Beträge nicht in gleichem Maße. Es wird deshalb auch in diesem Jahr recht herzlich um solche gebeten. Jede Gabe, auch die kleinste nimmt gerne an.

Der Agent **A. Braun.**

Es ist nicht mehr
Neu
daß die Kinder leicht Husten bekommen u.
heiser
werden, wenn sie im
Schnee

herumlaufen und nasse Füße bekommen. Diesem Uebelstand kann dadurch abgeholfen werden, daß man die Schuhe mit **Krebs-Fett** eintrübt, wodurch dieselben wasserdicht werden und die Füße trocken bleiben.

Dosen à 10, 20 und 40 Pfg. sind zu haben bei:

Neuenbürg: C. Bügenstein, G. Lahnauer, Fr. Biber,
Birkenfeld: Wilh. Metz, C. Fr. Beyer,
Calmbach: R. Deder. [168.]

Für alle Hustende sind
Kaiser's
Brust-Caramellen.

(Kohlertract mit Zucker in fester Form.) aufs dringendste zu empfehlen.

2480 notariell beglaubigte Zeugnisse liefern den schlagendsten Beweis als unübertroffen bei Husten, Heiserkeit, Katarrh und Verschleimung.

Paket 25 Pfg. bei:
Wilh. Fieß, Neuenbürg.
Ehr. Boger, Calmbach.

Delikates-
Fildersauerkraut

in Gebinden von 5, 12^{1/2}, 25, 50 und 100 Kilo empf. zu billigsten Preisen die Fildersauerkrautfabrik **F. Hajser, Mähringen a. F.**

Wirklichen
Kaffee-Geschmack

besitzt Kathreiner's patentierter Mälzkaffee, nach wissenschaftlichem Urtheil der beste und gesündeste Ersatz für Bohnenkaffee; als Zusatz allgemein beliebt.

Für die Küche!

Dr. Dettler's Vanille-Pulver,
Dr. Dettler's Vanille-Zucker,
Dr. Dettler's Pudding-Pulver

à 10 Pfg. Millionenfach bewährte Rezepte gratis von **G. Biehl, Herrenalb**

Contobüchlein
in allen Sorten bei **C. Meeb.**

Interessen, sondern auch von Deutschlands Ehre handle.

Berlin, 10. Jan. Aus London wird gemeldet: Das Telegramm des Kaisers an den König von Württemberg, in dem der Kaiser die Hoffnung ausspricht, daß die Vorgänge der letzten Tage immer weitere Kreise davon überzeugt haben werden, daß nicht nur Deutschlands Interessen, sondern auch Deutschlands Ehre in fernem Meer geschützt werden müsse, macht hier tiefen Eindruck; allgemein wird erwartet, daß es die Regierungskreise in London aus ihrer Indifferenz gegenüber den deutschen Beschwerden auftritteln wird.

Berlin, 10. Jan. Der Kaiser begab sich heute vormittag 9.15 Uhr nach Stettin, um der Taufe nach dem Stapellauf des Dampfers „Deutschland“ beizuwohnen.

Stettin, 10. Januar. Der Kaiser traf vormittags 11^{1/2} Uhr mittels Sonderzuges hier ein und wurde vom kommandierenden General v. Langenbeck empfangen. Er begab sich sofort zu Fuß mit dem Gefolge nach dem Bollwerk, um auf dem Regierungsdampfer „Diesel“ die Fahrt nach der Werft des „Sulkan“ anzutreten. Um 12 Uhr traf der Kaiser auf der Werft des „Sulkan“ ein. Nach Abschreiten der Front der Ehrenkompagnie begab sich der Kaiser in den Pavillon und wohnte dem Stapellauf des Doppelschrauben-Schnelldampfers „Deutschland“ bei. Den Taufakt vollzog der Staatssekretär Graf Hilow.

In Gegenwart des Kaisers ist am Mittwoch, dem 10. Januar, auf der Werft des Sulkan in Stettin der Dampfer „Deutschland“, der größte Schnelldampfer der Welt, vom Stapel gelaufen. Das Schiff ist von der Hamburg-Amerikanischen



Packfahrt-Aktien-Gesellschaft in Bau gegeben worden und soll seine Fahrten im Sommer 1900 zwischen Hamburg und New-York beginnen. Die Haupt-Abmessungen sind folgende: Länge über Deck 208,5 m, Breite 20,42 m und Tiefe bis Seite Oberdeck 13,41 m. Die Wasser-Verdrängung des voll beladenen Schiffes beträgt 23 200 Tonnen; die Vermessung ergibt einen Tonnen-Gehalt von nahezu 16 200 Register-Tonnen. Das Schiff übertrifft den im Jahre 1897 im Vulkan erbauten Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm der Große“ um 11 m in der Länge und 0,3 m in der Breite und Tiefe, sowie um etwa 2500 Tonnen Wasser-Verdrängung und 2000 Register-Tonnen. Der Schnelldampfer „Deutschland“ ist aus bestem deutschen Stahlmaterial mit ausgedehnten Extra-Verstärkungen erbaut. Es können auf dem Schiffe 467 Reisende erster Klasse in 263 Kammern, 300 Reisende zweiter Klasse in 99 Kammern und 290 Reisende dritter Klasse in bequem eingerichteten Zwischendeck-Räumen untergebracht werden. Hierzu kommt die Schiffs-Belegung, die aus 525 Köpfen besteht. An Booten führt das Schiff 20 Rettungs-Boote. Dieser Schnelldampfer ist in Uebereinstimmung mit den Anforderungen der Marine erbaut, um im Kriegsfall mit größern Geschützen ausgerüstet zu werden, damit das Schiff als Kreuzer Verwendung finden kann. Um letztem Zweck zu entsprechen, ist auch das Ruder, die Steuerung und Reserve-Steuerung unter Wasser angeordnet. Die gleichfalls vom Vulkan erbaute Maschinen- und Kessel-Anlage besteht aus zwei sechscylindrigen Vierfach-Expansions-Hammermaschinen, die zusammen 33 000 Pferdekrafte indicieren werden.

Berlin. Auf dem Umweg über Holland erfährt man, daß der Reichspostdampfer „Herzog“ die freundliche Erlaubnis erhalten hat, von Durban, wohin die Engländer ihn geschleppt, nach Lorenzo-Marquez zu fahren. Auf dem „Herzog“ befand sich nämlich u. a. Personal und Material der zwei holländischen Abteilungen des Roten Kreuzes, ferner eine Ladung Lebensmittel für das holländische Panzerschiff „Friesland“, das in der Delagoabai stationiert ist. Der „Friesland“ war schon angewiesen, nach Durban zu dampfen und die genannten Passagiere und Effekten zu übernehmen, als er Gegenordre erhielt, weil dem „Herzog“ wenigstens die Fahrt nach seinem Bestimmungsort gestattet wurde. Auf dem „Bundesrat“, dessen Ladung in Durban gelöst werden muß, ist selbst nach englischem Zeugnis bis jetzt nichts gefunden worden, was als Kriegskontrebande verdächtig wäre.

Die Rückkehr des Prinzen Heinrich von Preußen nach Kiel wird den neuesten Dispositionen des erlauchten Reisenden zufolge für den 11. Februar erwartet. Die Landung des Prinzen in Genua dürfte etwa am 5. Februar erfolgen; von dort reist er zunächst nach Berlin weiter, um das Kaiserpaar zu begrüßen.

Als ein erfreuliches Zeichen politischer Annäherung wird aus Straßburg gemeldet, daß Altsächsische und Altsächser zum erstenmal die gemeinsame Veranstaltung des großen Karnevals-zuges beschlossen haben.

Kiel, 9. Jan. Der Dönninger Dampfer „Ada“ ist auf der Reise von England nach Bordeaux mit der Mannschaft untergegangen.

In einem Nachbarort von Frankfurt warf ein Nachwächter im Streit 2 Bauern von der Brücke in die Ridda. Einer ertrank; der Thäter ist verhaftet.

Baden-Baden, 10. Jan. Das weithin berühmte Hotel zum „Europäischen Hof“ ist um den Preis von 1 320 000 M. in den Besitz des Herrn Karl Frey aus Wiesbaden übergegangen.

Karlsruhe, 10. Januar. Der Leutnant Brückewitz ist, einem Brief eines früheren deutschen Offiziers aus Transvaal zufolge, Oberst in einem Burenregiment geworden.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Jan. Der Staatsminister der Justiz nahm gestern in Begleitung des Landgerichtsrat Bindel auf dem hiesigen Rathause die für das Grundbuchamt der Stadt Stuttgart angewiesenen Räumlichkeiten in Augenschein und

erkundigte sich nach dem Stand der nummehr in die Verwaltung des Staats übergegangenen Grundbuchgeschäfte.

In Stuttgart wurde ein Verein der Milchhändler und Milchhändlerinnen gegründet. Der Zweck soll Hebung und Förderung der Interessen des Milchhandels sein. Mitglied kann jeder selbständige unbescholtene Milchhändler beiderlei Geschlechts, sowie jeder Produzent werden.

Bejigheim, 7. Jan. Am gestrigen Erscheinungsfest hielt Missionsarzt Dr. Liebendorfer-Stuttgart vor zahlreichen Missionsfreunden in Gemrighem einen Vortrag über ärztliche Mission. Der Redner, welcher 20 Jahre lang in Kalkutta (Südindien) wirkte, verbreitete sich eingehend über die segensreiche Thätigkeit, welche die Missionsärzte unter den Eingeborenen entfalten. Während aber England und Amerika über 200 Missionsärzte ausenden, sollte auch von Deutschland (mit ca. 10 Missionsärzten) mehr geschehen. Seitens des Vereins für ärztliche Mission in Stuttgart ist man bestrebt, zunächst die Mittel für Errichtung eines Missionspitals in Kamerun aufzubringen.

Von der Achalm, 5. Jan. Nachstehender Fall dürfte für Mütter und Kindermädchen zur Warnung dienen. Das ein Jahr alte Kind einer Wirtsfrau in Altenburg OA. Tübingen (Gasthof z. Adler) zog aus dem sogenannten Dudel den Schlauch samt dem daran befindlichen Glasröhrchen, zerbrach letzteres und stieß sich dasselbe in das linke Auge, welches dem bedauernden Kinde ausgenommen und mit einem künstlichen Auge ersetzt werden mußte.

Freudenstadt, 9. Jan. Gestern wurde der erste Spatenstich zu dem Bau der Bahnanlinie Freudenstadt-Moosbühl gemacht und der Bau des ersten Lotes, das sich vom hiesigen Bahnhof bis zum zukünftigen Bahnhofsplatz Freudenstadt erstreckt, in Angriff genommen.

Vom Ermsthal, 10. Jan. Vor ca. einem Jahr kaufte der Metzger Hiller aus Kempflinger ein Hofgut in Bellamont OA. Württemberg und vor einigen Wochen ist derselbe mit Hinterlassung seiner Frau und 7 Kindern, sowie 21 000 M. Schulden über den Ocean gewandert.

In Herbrechtingen wurde ein Arbeiter namens Wehrle, Vater von 4 Kindern, beim Holzfällen von einem stürzenden Baum erschlagen.

Ausland.

Haag, 10. Jan. Das Marineministerium wies den Kommandanten des Panzerschiffes „Friesland“, gegenwärtig in Lourenço Marquez, an, sich nach Durban zu begeben und das Personal und das Material der zweiten niederländischen Abteilung des Roten Kreuzes und die für den „Friesland“ bestimmten Lebensmittel an Bord zu nehmen, die sich auf dem fortgenommenen deutschen Dampfer „Herzog“ befinden.

Haag, 10. Jan. Nachdem die englische Regierung die Abfahrt des Dampfers „Herzog“ von Durban nach Lourenço Marquez gestattet hat, ist der von amtlicher Seite dem Panzerschiff „Friesland“ gewordene Auftrag erledigt worden.

London, 10. Januar. Der Reichspostdampfer „Herzog“ ist von den britischen Behörden in Durban freigegeben worden.

London, 10. Jan. In einer Besprechung des Telegramms des Kaisers an den König von Württemberg über die Flottenfrage hebt der Standart hervor, England hemme nicht, sondern begünstige vielmehr jede Maßregel, die dazu beitrage, daß Deutschland seinen Obliegenheiten als Kolonialmacht gebührend nachkomme.

Kapstadt, 11. Jan. Feldmarschall Lord Roberts und Lord Kitchener sind gestern abend hier eingetroffen.

Das Neueste vom Kriegsschauplatz in Südafrika ist, daß General Roberts und Kitchener in Kapstadt eingetroffen sind. Vielleicht kommt jetzt wieder „Leben in die Bude“. Die einzige Nachricht ist die, daß anlässlich eines Rekognoszierungsritzes die Engländer feststellten, Stormberg sei von beträchtlichen Streitkräften der Buren besetzt. Ueber den Kampf bei Ladysmith am 6. ds. Mts. ist immer noch nichts Näheres bekannt.

Madrid, 10. Jan. Die Königin-Regentin unterzeichnete ein Decret, das den deutschen Kronprinzen zum Ritter des Goldenen Blichs ernennet.

New York, 9. Januar. Der Dampfer „Georgia“ langte mit 85 Mann von der Besatzung des deutschen Schiffes „Ella“, das bei einem Sturme Schiffbruch erlitt, hier an.

In Amsterdam grassiert die Influenza in schlimmster Form. Durchschnittlich sterben in Amsterdam wöchentlich 160 Personen, in den letzten Wochen starben infolge der Influenza wöchentlich 3-400. In Wilhelmina-Hospital sind nicht weniger als 30 Personen des Verpflegungs-personals von der Krankheit ergriffen worden.

Aus Genf schreibt man dem Bund: Am 6. Januar abends spielte ein Hr. Wächler, ein junger Arbeiter, in einem Kaffeehause an der Nivegasse mit Freunden eine Partie Billard. Als er auf den Billardstod gelehnt, dem Partner zuschaute, brach der Stock; Wächler stürzte und der untere Teil des Stodes drang durch die Leiste in den Unterleib. Der Unglückliche, der sofort viel Blut verlor, wurde in die gegenüberliegende Apotheke gebracht. Allein die ärztliche Kunst konnte nicht mehr helfen und Wächler starb in kurzer Zeit.

Vermischtes.

In einem „Kriegsbrief“ aus dem Burenlager“ erzählt ein Korrespondent des Berliner Tageblattes u. a. auch von dem Tod des jungen württembergischen Grafen Zepelin und weiß hierüber Folgendes zu sagen: Augenzengen versicherten unter Eid, daß der junge Mann noch zu retten gewesen wäre, wenn ihn englische Kavalleristen nicht noch nach seiner Verwundung aufs schändlichste mit Säbelhieben und Lanzenstichen traktiert hätten. Ich habe vor einigen Tagen sein Grab besucht, ein Schutthaufen nicht weit vom Bahnhof Glandslaagte; deutsche Ambulanzleute haben ein paar Bretter zu einem Kreuz zusammengeaugelt und es mit der Inschrift versehen:

Count Zeppelin
born 1867 -- died 1899.

(Wie einseitig, wenn deutsche Ambulanzleute einem deutschen Offizier eine Grabchrift in englischer Sprache schreiben.)

[Radfahrerprache.] Erster Radfahrer: „Den Karl und die Marie sieht man immer zusammen per Rad ausfahren.“ Zweiter Radfahrer: „Das ist mir auch schon aufgefallen, ich glaube, die werden sich noch Beide verheiratheln.“

[Unbeabsichtigte Kritik.] „Bei der sehr langweiligen und ausgedehnten Festsrede des Herrn Duapler will sich ein Gast entfernen und bittet den Portier, ihm die Thür zu öffnen.“ — Portier: „Ne, der geht nich; wenn ich Ihnen öffne, woll'n se gleich Alle 'naus!“

[Günstiges Angebot.] Schauspieler (als Richard III.): „Ein Pferd, ein Pferd, ein Königreich für ein Pferd!“ — Pferdehändler (im Parlet aufspringend): „Das Geschäft mach' ich!“

Mutmaßliches Wetter am 11. bis 14. Januar.

(Radrad verboten.)
Der letzte Luftwirbel im Nordwesten ist unter Abschwächung auf 755 mm nach Jütland und Norwegen gewandert und hat den Hochdruck im inneren Rußland auf 770 mm abgeschwächt. Dagegen liegt über dem Golf von Biskaya nunmehr ein Hochdruck von 775 mm über Mittel- und Unteritalien eine Depression von wenig unter Mittel. Für Freitag und Samstag ist noch immer vorwiegend bewölkt, aber nur zu vereinzelten und kurzen Niederschlägen geneigtes Wetter zu erwarten.

Am 13. und 14. Januar.
Im inneren Rußland ist der Hochdruck wieder auf 775 mm gestiegen. Ein gleich harter Hochdruck liegt über dem baltischen Golf und reicht bis zum südlichen Ausgange des Arctischen Meeres. Ueber Italien zeigt sich noch eine schwache Depression von wenig unter Mittel und gerade letztere hat in der Wechselwirkung zu dem, unserem gestiegenen Barometerstand gegenüber noch höheren Luftdruck über Großbritannien und der Nordsee bei uns Schneefälle verursacht, die aber bald wieder aufhören. Für Samstag und Sonntag ist nur noch zeitweilig bewölkt und fast ausnahmslos trodenes Wetter bei aufsteigender Temperatur in Aussicht zu nehmen.

Anzeiger

Nr. 7.

Erscheint Montag, 1. Februar, 1. 1. 25, monatlich.

der Versicherung

die Vereinfachung der Versicherung

Nach einer Mitteilung des Reichssekretärs des Reichsministeriums für die kaiserliche Hofhaltung, aber bis zum 31. Dez. des Inkrafttretens des unglücklich gewordene Erstattung des Wertes von 28 Pfennig für je tausch im Sinne der Gesetz und 130 de selbstverständlich nicht Stelle des Geldbetrags von gültigen Beitrags Stuttgart, der

Ku

käuflich er
Ich
und reichh
wollen des